

»Angstloch« bezeichnet wurde. Der Raum kann aber auch als Lagerraum (Keller) gedient haben; wg. der frühen Schutträumung dieser Bereiche sind kaum Aussagen möglich.

Zu erwähnen ist noch der selten vorkommende Einbau einer Burgkapelle in einen Bergfried (STEVENS 2003, S. 161–166). Neben die sakrale Funktion tritt hier eine jurist.: in der Kapelle konnten Rechtsgeschäfte abgeschlossen werden. Sie konnte außerdem die wehrhafte Funktion des Bergfrieds unterstützen und den Machtanspruch legitimieren.

Als massivstes (und heute oft auch ältestes erhaltenes) Bauteil einer Buranlage dient der Bergfried auch der Erinnerung, die sich weniger auf die Person des Erbauers (kaum Bauinschriften!) als auf dessen Familie bezieht. Es macht auch den Eindruck, als wurde gelegentl. mit einem Mauerwerk aus Findlingen ein betont rustikaler und altertüml. Eindruck des Bauwerks erzeugt. Er führte schon ab dem 16. Jh. zu Bezeichnungen wie etwa »Heidenturm« (REICKE 1995, S. 7; 9; 28–33), die die Forschung bis ins 19. Jh. prägten. Viell. sollte so das Alter und damit die Legitimität der Herrschaft unterstrichen werden.

Die »hohe Zeit« des Bergfrieds liegt zw. dem späten 12. Jh. und der Mitte des 13. Jh.s. Am Oberrhein ging seine Bedeutung in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s. zurück. Am Mittelrhein wurden Bergfriede noch im 14. und 15. Jh. neu erbaut. Im SpätMA und in der frühen Neuzeit nahm die Bedeutung der Bergfriede ab. Sie wurden meist nicht mehr wehrtechn. auf Stand gebracht, oft von anderen Gebäuden zugestellt und verloren dadurch etwas von ihrer imposanten Erscheinung. Bei einer Anpassung der Burgen an die Entwicklung der Artillerietechnik hätte man den Bergfried ohnehin abbrechen oder in seiner Höhe beschneiden müssen. In vielen Regionen verlagerten sich jedoch die Adelssitze in die Ebene oder in die Städte, die milit. Funktionen wurden meist auf neu errichtete Festungen übertragen.

→ Farbtafel 103, 104

→ Burg und Schloß → A. Wehr- und Befestigungsanlagen der Residenz → B. Herrschaftszeichen; der große alte Turm

L. ALBRECHT 1995. – BILLER, Thomas: Die Adelsburg in Deutschland. Entstehung – Gestalt – Bedeutung, 2. Aufl., München 1998. – BILLER/GROSSMANN 2002. – BINDING, Günther: Art. »Bergfried«, in: LexMA 1, 1980, Sp. 1955–1956. – Burgen in Mitteleuropa, 1, 1998, 2, 1999. – FRIEDRICH, Reinhard: Art. »Bergfried«, in: Wörtterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, 2004, S. 81–84. – HINZ, Hermann: Motte und Donjon. Zur Frühgeschichte der mittelalterlichen Adelsburg, Köln 1981. – LUTZ, Dietrich: Archäologische Befunde zur Stadtentwicklung von Durlach im Vergleich zu Bruchsal, Ettlingen und Pforzheim, in: Staufische Stadtgründungen am Oberrhein, hg. von Eugen REINHARD und Peter RÜCKERT, Sigmaringen 1998 (Oberrheinische Studien, 15), S. 111–148. – MAURER, Hans-Martin: Bauformen der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland. Untersuchungen zur Entwicklung des Burgenbaus, in: Zeitschrift Geschichte Oberrheins 115. NF 76 (1967) S. 61–116. – MEYER, Werner: Die Burg als repräsentatives Statussymbol. Ein Beitrag zum Verständnis des mittelalterlichen Burgenbaues, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 33 (1976) S. 173–181. – MEYER, Werner: Runde Haupttürme auf Burgen in der Umgebung Basels, in: Mélanges d'Archéologie et d'Histoire Médiévales en l'honneur du Doyen Michel de Boüard, Genf 1982, S. 287–293. – PEHLA, Hans-Klaus: Wehrturm und Bergfried im Mittelalter, Aachen 1974. – REICKE, Daniel: »von starken und grossen flüejen« – Eine Untersuchung zu Megalith- und Buckelquader-Mauerwerk an Burgtürmen im Gebiet zwischen Alpen und Rhein, Basel 1995 (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, 22). – RÉVÉSZ-ALEXANDER, Magda: Der Turm als Symbol und Erlebnis, Haag 1953. – STEVENS 2003. – ZEUNE 1996.

Heiko WAGNER

### Torturm

Der Torturm bildet eine recht häufig gewählte Form des Schloßtors. Dieses markiert den Hauptzugang in den engeren Bereich einer Res. Abgesehen von kleineren Nebenzugängen wie etwa Ausfallpforten führt in der Regel kein anderer Weg ins Schloß hinein. Diesem Rang entspricht auch meist die architekton. und ikonograph. Ausstattung, die einerseits wehrhaft und andererseits repräsentativ erscheint. Hierzu tragen sowohl architekton. Elemente bei, die unverkennbar der Wehrarchitektur entlehnt sind, als auch Dekor, Bildwerke und herald. Zei-

chen, die das Schloßtor als Schwelle zw. inner- und außerhöf. Bereich kennzeichnen. Dabei ist es zunächst nicht weiter von Belang, in welchen architekton. Kontext das Schloßtor eingebunden ist. Unabhängig davon, ob es als schlichte Durchfahrt durch einen Schloßflügel, als eigenständiges Torhaus oder als hochaufragender Torturm ausgebildet ist, kann es allein durch die ikonograph. Ausstattung seine grenzziehende Funktion nach außen sichtbar werden lassen.

Dennoch besaß die Wahl eines Torturms, der auch einfach nur durch einen Turmaufsatz auf einem Schloßflügel angedeutet werden konnte, auch im Residenzenbau der frühen Neuzeit Priorität, vermochte doch bereits seine baul. Gestalt zeichnerisch Distanz zu schaffen. So erhielt noch Anfang des 17. Jhs das fränk., bei Scheinfeld gelegene Schloß Schwarzenberg (Farbtafel 105) einen neuen, hochaufragenden Torturm, der in seiner Gestalt und Proportion sowie seinem bossierten Mauerwerk wie ein altertüml. Wachturm vor dem Schloß steht. Ein in seiner Zeit exponiertes und mit seinem ikonograph. Programm singuläres Beispiel verkörperte bis zu seinem Abbruch der als »Wappenturm« titulierte Torturm der Innsbrucker Res. (1494–96): Dieser mächtige, von vier Ecktürmchen flankierte Torbau, der zogl. auch die Funktion eines Stadttores ausübte, zeigte auf der Außenwand oberhalb der Durchfahrt in drei Reihen die Habsburger Wappen, die von den Wappen Maximilians I. und seiner Ehefrau, Maria von Burgund abgeschlossen wurden. Unmittelbar darüber bot eine Scheinarchitektur aus Altan, dahinter liegendem kielbogenbekröntem Maßwerkfenster und seitl. Baldachinen, die mit Porträts der Herrscherfamilie ausgestattet waren, die Möglichkeit zur permanenten herrschaftl. Repräsentation. Daß dieser Altan die zivile, bildhafte Umdeutung eines ursprgl. milit. genutzten Wurferkers verkörpert, bleibt heutigen Betrachtern allerdings verborgen. Häufig wird die distanzschaffende Funktion zusätzl. durch Graben und Zugbrücke unterstrichen, die gleichzeitig wieder daran erinnern, daß der Torturm bis zur Errichtung befestigter Wallanlagen ursprgl. ein Element des Wehrbaus gewesen ist.

Unter den reichsfsl. Schlössern besaßen bzw. besitzen bspw. die Albrechtsburg in Meißen, die Moritzburg in Halle (Farbtafel 106), die anhalt. Schlösser Bernburg und Köthen sowie das Dresdner Schloß hochaufragende Tortürme, die durch Gräben und Zugbrücken zusätzl. gesichert waren. Mit Turmaufsätzen müssen sich hingegen die kastellartigen Schlösser von Augustusburg, Schmalkalden oder Aschaffenburg begnügen, da ihre Tore unmittelbar in die Schloßflügel integriert sind. Doch auch zu diesen Schloßtoren gehörten ursprgl. Gräben und Zugbrücken als weitere Ausstattungsmerkmale.

Daß diese Sicherungsmöglichkeit im höf. Alltagsleben neben der bereits angesprochenen symbol. Funktion v. a. der Kontrolle des Publikumsverkehrs und der Aufrechterhaltung der höf. Ordnung diente, belegen anschaul. und durchaus amüsant die Hofordnungstexte für den Torwärtendienst. In ihnen wird das Schloßtor als wichtigstes baul. Element für die alltägl. Aufrechterhaltung eines streng regulierten Zu- und Abgangs in den Bereich der Hofhaltung und für die Grenzziehung des Burgfriedens charakterisiert und damit zugleich als Sinnbild für die Exklusivität des Hofes und die Unantastbarkeit seiner Ordnungsstruktur definiert. Bes. das Auf- und Zuschließen des Tores (gelegentl. verbunden mit dem Hochziehen und Herunterlassen der Zugbrücke) während der gemeinsamen Mahlzeiten und Gottesdienste und die anschließende Abgabe der Torschlüssel beim Schloßherrn oder seinem Hofmarschall bildeten Handlungen mit starkem Symbolgehalt, in denen die Semantik der Torarchitektur ihre anschaul. Ergänzung fand. In dieses Bild fügt sich auch der durchgängig geäußerte Wunsch, neben der durchaus fürsorgl. Kontrolle über die am Hof lebenden Menschen auch die Kontrolle über die mobilen Gegenstände und Sachen einer Hofhaltung zu behalten: Die dringl. Mahnung an den Torwächter, darauf zu achten, daß *ein jeder [sich] des abtragens an Speise, auch Schußeln, trinckgeschirr oder anders gentslich enthalten möge*, verweist auf die spezif. Sorgen nicht nur frühneuzeitl. Schloßherrn.

Die genannten symbol. und funktionalen Aufgaben des Schloßtors werden eindrucksvoll überhöht vom Gebot der Friedenssicherung im

Bereich der Hofhaltung. Hierfür war der sog. Haus- und Burgfrieden maßgeblich. Der Frieden einer Burg bzw. eines Schlosses begann am äußersten Tor: Das Tor war gleichsam Rechtssymbol der intakten Burg. So waren die Adressaten des Schloßstors und seines jeweiligen architekton. Erscheinungsbildes weniger gelegentl. feindl. Belagerer als vielmehr die alltägl. Benutzer des Schlosses: Hofangehörige und Besucher. Ihnen sollte das Schloßtor – nicht zuletzt in der Form des Torturms – als Sinnbild für die ordnungspolit. und jurist. Aspekte einer herrschaftl. Hofhaltung und die hier unumschränkte (Schlüssel-) Gewalt des Schloßherrn dienen.

Die zur Schau getragene Wehrhaftigkeit des Schloßstors (bes. in der Form des Torturms) muß daher v. a. als architekton. Bild fsl. Justitia aufgefaßt werden. Wenn dabei bevorzugt die Form des Torturmes gewählt wurde, so geschah dies v. a. unter Berücksichtigung der mit ihr behafteten Bedeutungsmuster. Diese ließen bes. den Turm zur symbol. Form für herrschaftl. Gerichtsbarkeit, Wehrhaftigkeit und die hiermit verbundene Tugend der Fortitudo werden, weshalb es nahe liegt, die wehrhafte Schloßarchitektur generell stärker als bisher aus dem Blickwinkel spätm. und frühneuzeitl. Rechtlichkeit zu betrachten.

→ Farbtafel 105, 106

→ vgl. auch Abb. 176

→ B. Treppe

**L. MAURER**, Hans-Martin: Rechtsverhältnisse der hochmittelalterlichen Adelsburg vornehmlich in Südwestdeutschland, in: Die rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung der Burgen im deutschen Sprachraum, hg. von Hans Patze, 2 Bde., Sigmaringen 1976 (VuF, 19), S. 77–190. – **MÜLLER** 2004. – **POPP**, Dietmar: Das Skulpturenprogramm des Schloßportals in Brieg/Schlesien (um 1550–1556). Zur Selbstdarstellung eines Fürsten im Spannungsfeld der territorial-politischen Interessen der Großmächte Mitteleuropas, in: Bildnis, Fürst und Territorium, München u. a. 2000 (Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur, 2), S. 111–125. – **SCHÜTTE** 1994. – **WERKNER**, Patrick: Der Wappenturm Maximilians I. in Innsbruck, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 34 (1981) S. 101–113.

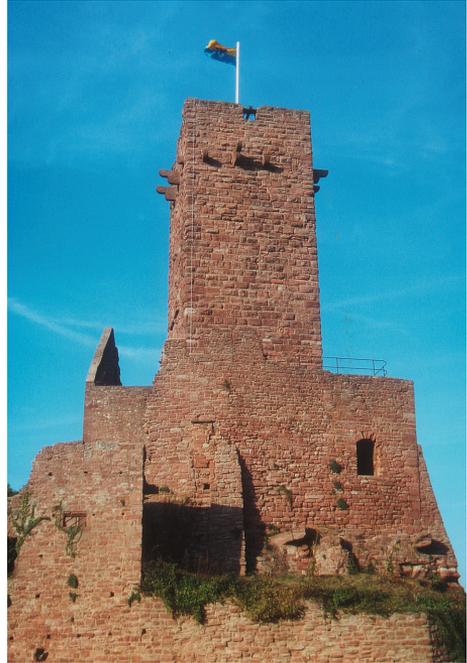
Matthias MÜLLER

## Treppenturm

Bis auf wenige Ausnahmen, zu denen die Jül. Zitadelle (ab 1549), das Schweriner Schloß (1553), der Wismarer Fürstenhof (1553), die Augustusburg bei Chemnitz (1568) und das Baden-Badener Schloß (1571) gehören, wählte man im spätm.-frühneuzeitl. Alten Reich nicht die geradläufige ital. Treppe, sondern die Form der Wendeltreppe. Dieser Typus wurde im dt. Schloßbau bis in das 17. Jh. hinein nicht zuletzt durch die fsl. Auftraggeber geschätzt. Wie der Baubefund im dt. Schloßbau aber auch die Korrespondenz zw. Kfs. August von Sachsen und seinem Baumeister Hieronymus Lotter über die Wahl der Treppenform bei Schloß Augustusburg bei Chemnitz belegen, besaßen die gedrehten Treppen gegenüber den geradwinkligen grundsätzl. einen höheren repräsentativen Wert. Und selbst dort, wo man auf die Wendeltreppe verzichtete, setzte man die geradläufige Treppe häufig dennoch in einen freistehenden Treppenturm und wahrte damit wenigstens nach außen das traditionelle Erscheinungsbild (so bei der kursächs. Augustusburg, dem mecklenburg. Residenzschloß von Schwerin oder dem mecklenburg. Fürstenhof in Wismar). Erst mit der Konzeption barocker Schloßanlagen sollte sich diese Wertschätzung grundsätzl. zugunsten des Italienischen Treppenhauses wandeln. Die überlieferten repräsentativen Treppentürme stehen überwiegend frei in der Mittelachse vor dem Haupthaus des Schlosses und werden von hochgelegenen Turmstuben bekrönt. Doch konnten auch die in den Winkeln von Vierflügelanlagen (z. B. Dresden oder Schmalkalden, plazierte Treppentürme ästhet. anspruchsvoll gestaltet werden, selbst wenn ihr Aufstellungsort für eine repräsentative Wirkung nicht eben günstig war.

Sowohl die exponierte Turmgestalt als auch der abschließende obere Turmraum binden die repräsentativen Treppentürme eng an die Turmikonographie (siehe den Art. »Der große alte Turm«). Die Zeichenhaftigkeit, die allen Turmbauten zugrunde liegt und adlige Autorität als Wehrhaftigkeit, Rechtlichkeit und Dignität vermittelt, gilt prinzipiell auch für sie und läßt sie innerhalb des Schloßkomplexes zu einem bes. Abzeichen fsl. Autorität werden. Während

**Farbtafel 104:** Wertheim, Baden-Württemberg. Bergfried, von jenseits des Halsgrabens gesehen. Photo Heiko WAGNER.



**Farbtafel 105:** Schloß Schwarzenberg bei Scheinfeld. Torturm. Photo Matthias MÜLLER.



Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.  
Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005



Farbtafel 106: Halle, Moritzburg. Torturm. Photo Matthias MÜLLER.



Farbtafel 107: Schmalkalden, Schloß Wilhelmsburg. Innenhof. Photo Matthias MÜLLER.

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.

Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005